

Fachmeinung zur Frage, wie betriebliche Ersthelfer sich verhalten sollen, wenn Mitarbeitende bekannte Erkrankungen aufweisen.

20180430 / aj

Gewisse Erkrankungen können wiederholt zu medizinischen Notfallsituationen führen. Zu diesen medizinischen Notfallsituationen bei vorbestehender Erkrankung gehören:

- Bewusstseinsstörung bei bekannter epileptischer Erkrankung
- Bewusstseinsstörung bei bekannter Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus)
- Störung der Atmung bei bekannter Asthmaerkrankung
- Psychische Auffälligkeit bei vorbestehender psychischer Erkrankung
- Andere Störungen, die wiederkehrend auftreten, für welche aber noch keine Ursache gefunden wurden

Bisweilen sehen sich Angehörige der betrieblichen Ersten Hilfe mit Wünschen der an solchen Erkrankungen leidenden Personen konfrontiert, man möge doch in einem solchen Notfall (bspw. in einem erneuten Krampfanfall) zurückhaltend(er) reagieren und bspw. nicht den Notruf 144 verständigen.

So verständlich der Wunsch des Betroffenen erscheint, so deutlich muss unsererseits festgehalten werden, dass unseres Erachtens Ersthelfer in einer solchen Notfallsituation immer gleich reagieren sollen - losgelöst davon, ob die Vorerkrankung beim Betroffenen bekannt ist oder nicht. Leidet ein Betroffener also bspw. an einem akuten Krampfanfall, so soll immer unverzüglich der Notruf 144 verständigt werden. Die aufgebotenen Rettungssanitäter haben ihrerseits immer die Möglichkeit, vor Ort zu beurteilen, ob der Betroffene auch effektiv hospitalisiert werden muss oder nicht.

Wird aber auf ein sofortiges Aufbieten des Notruf 144 verzichtet, so läuft der Hilfeleistende Gefahr, dass der Betroffene unnötig Schäden davonträgt. Nur weil eine Notfallsituation wiederholt glimpflich verlaufen ist, muss sie in der aktuellen Notfallsituation nicht ebenfalls zwingend glimpflich verlaufen. Es ist dem Hilfeleistenden nicht zuzumuten, solche Abwägungen vorzunehmen.

Zum Schutz des Betroffenen wie auch des Hilfeleistenden muss daher in jeder medizinischen Notfallsituation so vorgegangen werden, als sei diese medizinische Notfallsituation erstmals aufgetreten. Dazu gehört in diesen Fällen auch immer die Alarmierung des Notruf 144.

WELL PREPARED